Jahrgang 17, Herzberg (Elster), 14. November 2012, Nummer 22

Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

22. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin: Montag, 19.11.2012, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster)

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Sitzungsplan für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse für das Kalenderjahr 2013
BE: Andreas Holfeld, Kreistagsvorsitzender 571/2012
3 Absenkung der Dispo-Zinsen bei der Sparkasse Elbe-Elster
BE: Joachim Pfützner, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE. 550/2012
4 Dritte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises Elbe-Elster
BE: Dirk Gebhard, Dezernent für Recht, Ordnung und Sicherheit 556/2012
5 Aufhebung des Kreistags-Beschlusses 10-115/96 vom 16. Dezember 1996 zur Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Beschäftigte des Landes Brandenburg
BE: Katrin Noack, Amtsleiterin für Personal, Organisation und IT-Service 563/2012
6 Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung des Initiativprogramms „FAIR miteinander"- Präventionsprogramm EFFEKT
BE: Jens Scheithauer, Amtsleiter Jugendamt 553/2012
7 Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung des Sports
BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Sportamt 555/2012
8 Durchführung eines Modellprojektes für Langzeitarbeitslose mit Unterstützung von Leistungen zur Eingliederung durch den Landkreis Elbe-Elster aus der Einsparung Kosten der Unterkunft
BE: Roland Neumann, Beigeordneter und Dezernent 564/2012
9 Aufgabenübertragung gem. § 131 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 14 BbgKVerf Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO
BE: Stefan Wagenmann, Amtsleiter Straßenverkehrsamt 568/2012
10 Nachbesetzung von Gremien
hier: Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster
BE: Thomas Lehmann, Fraktionsvorsitzender CDU 569/2012
11 Nachbesetzung von Gremien
hier: Stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
BE: Thomas Lehmann, Fraktionsvorsitzender CDU 570/2012
12 Zwischenbericht nach § 6 Abs. 6 der Betriebssatzung
hier: Ergebnis III. Quartal 2012
BE: Reiner Sehring, Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst 565/2012
13 Gebührensatzung 2013 für den Rettungsdienst und den qualifizierten Krankentransport
BE: Reiner Sehring, Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst 566/2012
14 Wirtschaftsplan 2013 für den Eigenbetrieb Rettungsdienst
BE: Reiner Sehring, Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst 567/2012
15 Kassenkredit des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2013
BE: Reiner Sehring, Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst 572/2012
16 Öffentliche Informationen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

17 Nichtöffentliche Informationen und Anfragen

Sitzungsplan für den Zeitraum 14. November bis 28. November 2012

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

19. November 2012 Kreisausschuss
Ort: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg (Elster)
Beginn: 17:00 Uhr

22. November 2012 Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
Ort: Jobcenter Elbe-Elster Friedrich-Engels-Straße 46 in 03238 Finsterwalde
Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212. Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Aktuelles & Kreistag/Kreistag Elbe-Elster/Kalender.

Interessenbekundungsverfahren für die Schuldnerberatung in der Stadt Finsterwalde

Der Landkreis Elbe-Elster als Sozialhilfeträger hat die Aufgabe, die Inanspruchnahme von Schuldnerberatungsstellen zu ermöglichen (§ 11 Absatz 5 SGB XII, §§ 6, 16a Nr. 2 SGB II). Zu diesem Zweck sucht der Landkreis Elbe-Elster für die Durchführung der Schuldnerberatung Interessenten, die über umfangreiche Erfahrungen verfügen und bereit sind, vertrauensvoll mit dem Sozial-

amt und dem Jobcenter zusammen zu arbeiten.
Interessenten können die erforderlichen Unterlagen zum Thema bis zum **30. November 2012** bei der durchführenden Stelle, dem Sozialamt, Grochwitzer Straße 20 in 04916 Herzberg anfordern (Telefon: 03535 463145, Fax: 03535 463126).
Die vollständigen Unterlagen sowie der Kosten und Finanzierungsplan sind bis zu 14. Dezember 2012 an die o. g. Adresse zu senden.
Elisabeth Erves
Amtsleiterin Sozialamt

1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Schradenland

Nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 sowie der §§ 7, 8 und 9 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVB1. 1/99, Nr.11, S.194), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVB1. 3/08, Nr. 12, S. 202, 206) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Schradenland am 24.09.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 25.04.2005 beschlossen:

Artikel 1
Aktualisierung der Anlage 1 der Verbandssatzung

Die Anlage 1 der Verbandssatzung wird gemäß § 9 der Verbandsatzung aktualisiert. Die aktualisierte Anlage 1 ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gröden, den 25.09.2012

Thilo Richter
Verbandsvorsteher

Anlage 1

Umlagenschlüssel nach § 9 2a
öffentliche Trinkwasserversorgung

Mitgliedsgemeinde	an die Trinkwasserersorgung angeschlossene Einwohner	Quote
	30.06.2011	
Hirschfeld	1.350	35,90
Gröden	1.516	40,32
Merzdorf	894	23,78
gesamt	3.760	100,00

Umlagenschlüssel nach § 9 2b
öffentliche Schmutzwasserbeseitigung

Mitgliedsgemeinde	an die zentrale Schmutzwassentsorgung angeschlossene Einwohner	Quote
	30.06.2011	
Hirschfeld	978	29,06
Gröden	1.501	44,61
Merzdorf	886	26,33
gesamt	3.365	100,00

Umlagenschlüssel nach § 9 2c
mobile Schmutzwasserbeseitigung

	angeschlossene Einwohner 30.06.2011	
Hirschfeld	384	94,35
Gröden	15	3,68
Merzdorf	8	1,97
gesamt	407	100,00

Information für Jagdausübungsberechtigte und Gewerbetreibende

Die Trichinenuntersuchungen an Weihnachten und zum Jahreswechsel erfolgen in den bekannten Untersuchungsstellen zu folgenden Zeiten:

-> **Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft,**
Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg, Tel. 03535 46-2680
-> **Tierarztpraxis Schönfelder, Dresdener Str. 149,**
03238 Finsterwalde, Tel. 03531 30830
-> **Gemeinschaftspraxis Dr. Kreher/Dr. Stamnitz,**
Schillerstr. 6, 04924 Bad Liebenwerda, Tel. 035341 2730

am Freitag, dem 21. Dezember 2012
am Donnerstag, dem 27. Dezember 2012
am Freitag, dem 28. Dezember 2012

Proben für zusätzliche Untersuchungen außerhalb der gewöhnlichen Untersuchungszeiten können ausschließlich bei dringender Notwendigkeit in der Tierarztpraxis Schönfelder, Finsterwalde sowie in der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Dr. Kreher/ Dr. Stamnitz, Bad Liebenwerda abgegeben werden.

Tierarztpraxis Schönfelder, Dresdener Str. 149, 03238 Finsterwalde, Tel. 03531 30830

am Montag, dem 24. Dezember 2012
am Montag, dem 31. Dezember 2012

Die Probenannahme endet an diesen beiden Tagen um 9.00 Uhr!

Gemeinschaftspraxis Dr. Kreher/Dr. Stamnitz, Schillerstr. 6, 04924 Bad Liebenwerda, Tel. 035341 2730

am Montag, dem 24. Dezember 2012
am Montag, dem 31. Dezember 2012

Die Probenannahme endet an diesen beiden Tagen um 9.00 Uhr!

VR DVM Dieter Freudenberg
Amtstierarzt

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
- Internet: http://www.landkreis-elbe-elster.de, E-Mail: amtsblatt@lkee.de
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, Fax: 03535 489-115, Fax-Redaktion: 03535 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachungen des Wasserverbandes „Kleine Elster“

In der Verbandsversammlung am 27.09.2012 des Wasserverbandes „Kleine Elster“ wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Beschluss 01/2012**
   Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss 2011 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011, der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Jahresabschluss wird festgestellt.
   Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. **Beschluss 02/2012**
   Die Verbandsversammlung entlastet den Beauftragten für das Organ des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2011.
3. **Beschluss 03/2012**
   Die Verbandsversammlung entlastet den ehrenamtlichen Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2011.
4. **Beschluss 04/2012**
   Die Verbandsversammlung beschließt den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2013 und den Wirtschaftsplan 2013.
5. **Beschluss 05/2012**
   Die Verbandsversammlung beschließt die Gebührenkalkulation für die Jahre 2013 und 2014.
6. **Beschluss 06/2012**
   Die Verbandsversammlung beschließt die „4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ (Trinkwassergebührensatzung).
7. **Beschluss 07/2012**
   Die Verbandsversammlung beschließt die „3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Entwässerung im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Kleine Elster“ (Schmutzwassergebührensatzung).
8. **Beschluss 08/2012**
   Die Verbandsversammlung beschließt im Sinne des Daseinsvorsorge die Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Flurstück 237 der Teichkläranlage Winkel.
9. **Beschluss 09/2012**
   Die Verbandsversammlung beschließt das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH aus Dessau-Roßlau für die Jahresabschlussprüfung 2012 zu beauftragen.
10. **Beschluss 10/2012**
    Die Verbandsversammlung beschließt für das Wirtschaftsjahr 2013 den Höchstbetrag des Kassenkredites auf 150 TEUR festzusetzen.
11. **Beschluss 11/2012**
    Die Verbandsversammlung beantragt bei der Stadt Uebigau-Wahrenbrück die Errichtung einer Windenergie-Einzelanlage auf dem Flurstück 237 der TKA Winkel.

Andreas Claus
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2011 des Wasserverbandes „Kleine Elster“

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ hat in ihrer Sitzung am 27.09.2012 den folgenden Beschluss Nr. 01/2012 gefasst:

„Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss 2011 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011, der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Jahresabschluss wird festgestellt.
Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.“
Der Beauftragte für das Organ des Verbandsvorstehers und der ehrenamtliche Verbandsvorsteher wurden mit Beschluss 02/2012 und Beschluss 03/2012 für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.
Der Jahresgewinn in Höhe von 91.204,38 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.
Die Gesamtbilanz wird zum 31.12.2011 in Höhe von 16.536.891,95 EUR ausgewiesen.
Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ über den geprüften Jahresabschluss 2011 wird hiermit gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigV) bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss 2011 liegt im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Hauptstr. 5 in 04924 Winkel, bis zum 14.12.2012 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Andreas Claus
Verbandsvorsteher

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung des Wasserverbandes „Kleine Elster“

(Trinkwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16), der §§ 4, 6, 8 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I, S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16), hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ in ihrer Sitzung am ***27.09.2012*** folgende Änderung der Trinkwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1:
Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ - Trinkwassergebührensatzung - vom 05.12.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Ausgabe Nr. 1/2003 vom 09.01.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 20.02.2009 wird wie folgt geändert:
Der **§ 4 Abs. 2 und Abs. 4 - Gebührensätze** erhält folgende neue Fassung:
(2) Die monatliche Grundgebühr für die Inanspruchnahme der zentralen Trinkwasserversorgungsanlage beträgt ab dem 01.01.2013 für jeden auf einem Grundstück befindlichen Hausanschluss bei einer Nenngröße des Wasserzählers:

von Qn 2,5 cbm/h	9,70 Euro/Monat
von Qn 6 cbm/h	18,00 Euro/Monat
von Qn 10 cbm/h	27,00 Euro/Monat

jeweils zuzüglich des Satzes der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
(4) Für die Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 23 (2) der Trinkwasserversorgungssatzung wird eine Gebühr in Höhe von jeweils 48,00 Euro,
zuzüglich des Satzes der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

Artikel 2:
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Winkel, den 01.10.2012

Andreas Claus
Verbandsvorsteher *Siegel*

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Entwässerung im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Kleine Elster“

(Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16), der §§ 4, 6, 8 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I, S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202, 206), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr.16), hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ in ihrer Sitzung am ***27.09.2012*** folgende Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1:
Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Entwässerung im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Kleine Elster“ - Schmutzwassergebührensatzung - vom 04.04.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Ausgabe Nr. 8/2002 vom 26.04.2002), zuletzt geändert durch die Satzung vom 20.02.2009 wird wie folgt geändert:
Der **§ 3 Abs. 2 - Maßstab und Gebührensatz der Grundgebühr -** erhält folgende neue Fassung:
(2) Die monatliche Grundgebühr beträgt ab 01.01.2013, berechnet auf den Wasserzähler bezogen, bei einer Nenngröße

von Qn 2,5 cbm/h	10,00 Euro/Monat
von Qn 6 cbm/h	15,00 Euro/Monat
von Qn 10 cbm/h	22,00 Euro/Monat.

Artikel 2:
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Winkel, den 01.10.2012

Andreas Claus
Verbandsvorsteher *Siegel*

Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung

Einladung

Hiermit berufe ich die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung am

Mittwoch, dem 28. November 2012 um 18.00 Uhr

in die Gaststätte „Bürgerhaus“, Crinitz, Hauptstr. 69A ein.
Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung
1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung
1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
1.3 Anerkennung von Niederschriften der Verbandsversammlungen - öffentlicher Teil
2. Bericht des Verbandsvorstehers und des Betriebsführers
3. Beschluss zur Nachkalkulation der Trinkwassergebühren 2010/2011
4. Beschluss zur Nachkalkulation der Schmutzwassergebühren 2010/2011
5. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2013
6. Beschluss Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2013
7. Beschluss zur Schmutzwasserbeitragssatzung
8. Einwohnerfragestunde
9. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil
10. Anerkennung von Niederschriften der Verbandsversammlungen - nichtöffentlicher Teil
11. Sonstiges

Lothar Thor
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 26. September 2012

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 26. September 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Jahresabschluss zum 31.12.2011
Die Verbandsversammlung des TAZV Crinitz und Umgebung stellt den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2012 fest und beschließt, den Jahresfehlbetrag von 77.588,46 EUR auf neue Rechnung vor zu tragen. Dem Beauftragten für das Organ Verbandsvorsteher, Herrn Dirk Gebhard, und dem ehrenamtlichen Verbandsvorsteher, Herrn Gerald Lehmann, wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2012
Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung beschließt, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster vorzuschlagen, die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Niederlassung Berlin, Frankfurter Allee 111, 10247 Berlin, zu übertragen.

Trinkwasserversorgungskonzept
Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung beschließt das Trinkwasserversorgungskonzept gemäß Anlage zur Beratungsvorlage.

Kalkulation des Schmutzwasserbeitrages
Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung beschließt die Schmutzwasserbeitragskalkulation gemäß Anlage zur Beratungsvorlage.

Schmutzwasserbeitragssatzung
Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung beschließt die Schmutzwasserbeitragssatzung gemäß Anlage zur Beratungsvorlage.
Luckau, den 26. September 2012

Gerald Lehmann
Ehrenamtlicher Verbandsvorsteher

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände